

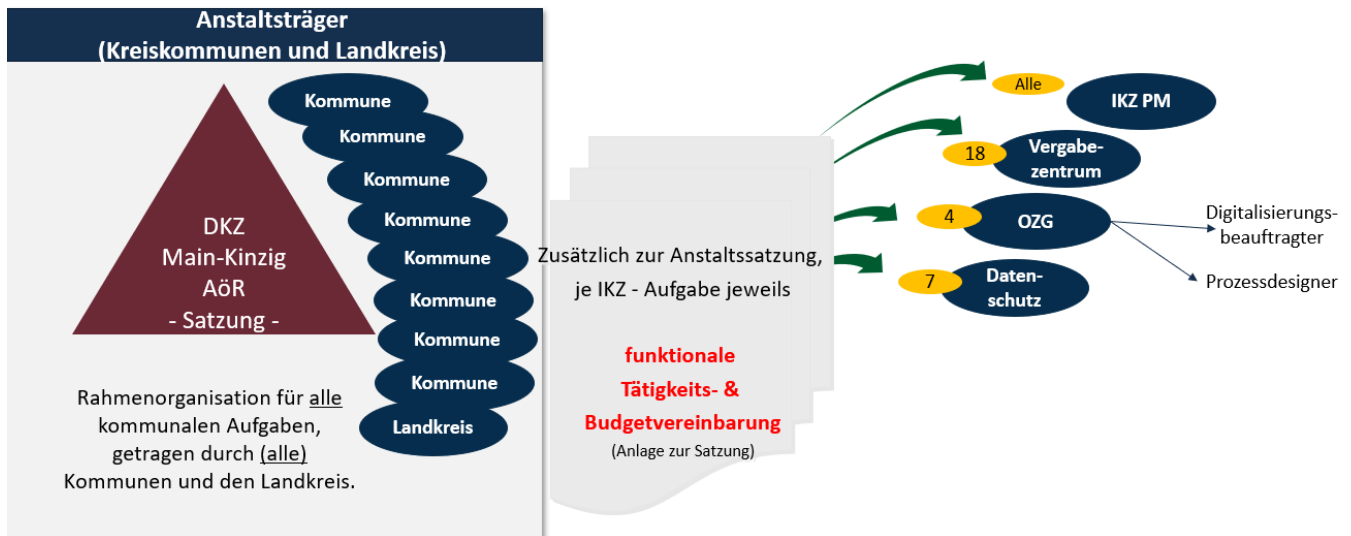
Kosten- & Verrechnungsthematik

DKZ Main-Kinzig AÖR

Stand: Januar 2024

1. Organisation & Allgemeines

Die DKZ Main-Kinzig AöR ist eine gemeinsame kommunale Organisation, getragen durch möglichst alle Kreiskommunen und den Kreis als IKZ-Dienstleistungsgesellschaft.



Die DKZ Main-Kinzig AöR bildet die Rahmenorganisation für alle kommunalen Aufgaben, die dieser durch die Kommunen und den Landkreis übertragen werden.

Zu Beginn und bei Gründung werden folgende kommunale Aufgabenbereiche durch die DKZ Main-Kinzig AöR übernommen:

- IKZ-Projektmanagement (Alle Anstaltsträger)
- Vergabezentrum (18 Anstaltsträger)
- OZG (4 Anstaltsträger)
- Datenschutz (7 Anstaltsträger)

Die aktive Leistungserbringung durch die DKZ Main-Kinzig AöR erfolgt erst nach Personalakquise und nach Freigabe durch den Verwaltungsrat. Das Personal ist sukzessive aufzubauen.

Das IKZ-Projektmanagement ist die einzige verpflichtende Aufgabe für alle Anstaltsträger.

Derzeit ist eine Förderzusage für die Gründung der DKZ und das Vergabezentrum in Höhe von 300.000 EUR mdl. erteilt. Der Fördermittelantrag erfolgt nach Gründungsbeschluss. Für die weiteren Aufgaben können ebenfalls Förderanträge gestellt werden.

Kosten- & Abrechnungsthematik

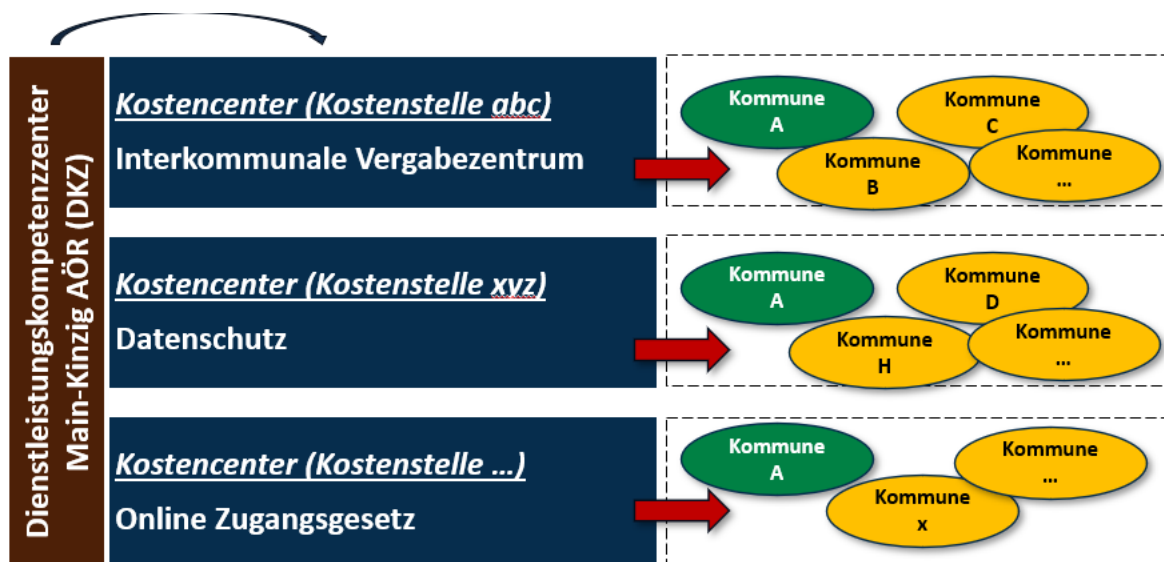
Die entstehenden Kosten des DKZ sollen verursachungsgerecht und transparent nachvollziehbar auf die beteiligten Kommunen umgelegt werden. Um eine verursachungsgerechte Verteilung der entstehenden Kosten zu gewährleisten, deckt die DKZ AöR ihre Kosten für die ihr übertragenen Aufgaben durch Kostenerstattungen ihrer Anstaltsträger. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Kostenerstattung erfolgt dabei auf der Basis von Selbstkostenpreisen nach den Bestimmungen der Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (PreisV) 30/53 im Weiteren „VOPR“.

Die Höhe der tatsächlichen Kostenerstattungen je Anstaltsträger richtet sich nach dem Umfang und der Art, der von ihr im jeweiligen Wirtschaftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen der DKZ AöR, je übertragenem Aufgabenbereich. Hierbei wird zwischen den verschiedenen Anstaltsträgern und der von ihnen übertragenen Aufgaben (Profitcenter) differenziert, um eine verursachungsgerechte Verteilung der Kosten sicherzustellen.

Im Ergebnis trägt jede Kommune nur die Kostenanteile, die in den von ihr übertragenen Aufgabenbereichen gemäß ihrer Leistungsentnahme anfallen. Einzelheiten hierzu regeln die befindlichen und bereits zur Verfügung gestellten Tätigkeits- und Budgetvereinbarungen.

Kostenverteilungssystematik – Grundsatz Verursachengerecht



Kosten- oder auch Profitcenter ist eine in sich buchhalterisch abgeschlossene IKZ-Aufgabe:

- **Bsp.:** Alle im Bereich Vergabezentrum anfallenden Kosten werden im Kostencenter „Vergabezentrum“ gebucht;

- Die Kosten je Kostencenter werden ausschließlich durch die in diesem Kostencenter beteiligten Anstaltsträger getragen;
- Die Kostenverteilung im Kostencenter erfolgt je beteiligtem Anstaltsträger verursachungsgerecht nach Leistungsentnahme (Basis: öffentliches Preisrecht, keine Gewinnerzielungsabsicht der AÖR);
- Durch das Kostencentersystem ist sichergestellt, dass kein Anstaltsträger des Kostencenters „Vergabezentrum“, Leistungen aus anderen Kostencenter (bspw. Datenschutz) trägt;
- Für die Planung der Ressourcen und damit auch der PLAN-Kostenerstattungsbeiträge erfolgt im jeweiligen Vorjahr ein Planungsgespräch (Anzahl und Umfang Beschaffungsverfahren) zwischen DKZ und jedem Anstaltsträger.

Mögliche Finanzierungsszenarien:

A. Vergabezentrum

- a. Grundsätzlich erfolgt die Planung im 3./4. Quartal für das Folgejahr
- b. Für 2024 gilt die schon zur Verfügung gestellte Tabelle (01_Anlage 2 Interessierte Kommunen und derzeitige PLAN – Kostenbeiträge je übertragenen Aufgabenbereich)
- c. In diesem Aufgabenbereich haben wir zur Vorfinanzierung anteilige Sockelbeiträge gewählt

Was passiert, wenn...

- (1) Standardmäßig wie geplant die Leistung abgerufen wird?
 - o Abrechnung der entnommenen Leistungen nach Stunden. Unterjährige Rechnungsstellung
 - o Nachgängige Nachkalkulation nach VOPR nach Abschluss des Wirtschaftsjahres unter Anrechnung der jeweiligen Sockelbeiträge.
- (2) Eine Unterauslastung vorliegt?
 - o Die geplanten Beschaffungsverfahren werden durch die Anstaltsträger nicht abgerufen:
 - o Dies ist insb. dann herausfordernd, wenn alle Kommunen die geplanten Ausschreibungen nicht abrufen (unwahrscheinlich). Abrechnung wie unter (1). Die Planung des DKZ beinhaltet eine nicht mit Personal beplante Kapazität von ca. 20% als Überlaufreserve.
 - o Falls darüber hinaus noch eine Unterauslastung vorliegt, werden die freien Vergabekapazitäten am Markt platziert. Bereits jetzt gibt es Anfragen von mehreren Kommunen außerhalb des Landkreises.

- Sollte wirtschaftlich ein Fehlbetrag entstehen, wird der Sockelbetrag angerechnet
- Eine Überlastung vorliegt?
 - Findet ein Zukauf am Markt statt, bzw. wird Personal zugekauft

B. OZG

- Fixbudget gem. Anlage (01_Anlage 2 Interessierte Kommunen und derzeitige PLAN – Kostenbeiträge je übertragenen Aufgabenbereich)
- Querfinanzierung der noch einzuwerbenden Förderung
- Ansonsten: VOPR

C. Datenschutz:

- Wie OZG
- ABER: Erst Ausschreibung der Leistung am freien Markt